



V o r l a g e

Kreistag

Sitzungsdatum:

Tagesordnungspunkt	- öffentlicher Teil -																								
Betreff:																									
<p>Wahl der Vertreter des Oberbergischen Kreises in der 12. Landschaftsversammlung Rheinland</p> <p>1. Wahl von drei Direktmitgliedern und drei Ersatzmitgliedern des Oberbergischen Kreises</p> <p>2. Wahl der Reservelisten</p>																									
Beschlussvorschlag:																									
zu 1.) Der Kreistag wählt folgende drei Direktmitglieder und drei Ersatzmitglieder in die 12. Landschaftsversammlung Rheinland																									
<table border="1" style="width: 100%; border-collapse: collapse;"> <thead> <tr> <th colspan="3">Direktmitglieder</th> <th colspan="3">Ersatzmitglieder</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 45%;">Frielingsdorf, Konrad</td> <td style="width: 10%;">CDU</td> <td style="width: 5%;">1.</td> <td style="width: 45%;">Stefer, Michael</td> <td style="width: 10%;">CDU</td> </tr> <tr> <td>2.</td> <td>Stricker, Günter</td> <td>CDU</td> <td>2.</td> <td>Hünermund, Bruno</td> <td>CDU</td> </tr> <tr> <td>3.</td> <td>Mahler, Ursula</td> <td>SPD</td> <td>3.</td> <td>Hahn, Wilfried</td> <td>SPD</td> </tr> </tbody> </table>		Direktmitglieder			Ersatzmitglieder			1.	Frielingsdorf, Konrad	CDU	1.	Stefer, Michael	CDU	2.	Stricker, Günter	CDU	2.	Hünermund, Bruno	CDU	3.	Mahler, Ursula	SPD	3.	Hahn, Wilfried	SPD
Direktmitglieder			Ersatzmitglieder																						
1.	Frielingsdorf, Konrad	CDU	1.	Stefer, Michael	CDU																				
2.	Stricker, Günter	CDU	2.	Hünermund, Bruno	CDU																				
3.	Mahler, Ursula	SPD	3.	Hahn, Wilfried	SPD																				

Der Sachverhalt ist auf der Rückseite dargelegt.

Finanzielle Auswirkungen des Beschlusses:		
<input type="checkbox"/> ja	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen
Kosten	Haushaltsstelle	Haushaltsjahr
Vorgesehen im	<input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt	<input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
	<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung	<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung

Vorberatung erfolgte		Ergebnis		
am	durch	einstimmige Empfehlung	mehrheitliche Empfehlung	Ablehnung
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Besondere Hinweise:				

SACHVERHALT

Nach § 7b Landschaftsverbandsordnung - LVerbO - wählen die Vertretungen der Mitgliedskörperschaften (u. a. der Kreistag des Oberbergischen Kreises) innerhalb von 6 Wochen nach ihrer Wahl die Mitglieder der Landschaftsversammlung. Jedes Mitglied der Vertretung einer Mitgliedskörperschaft hat zwei Stimmen, eine **Erststimme** für die Wahl der auf die Mitgliedskörperschaft entfallenden Mitglieder und Ersatzmitglieder sowie eine **Zweitstimme** für die Wahl der für das Gebiet des Landschaftsverbandes aufgestellten Reserveliste einer Partei oder Wählergruppe.

1. Wahl von drei Direktmitgliedern und drei Ersatzmitgliedern des Oberbergischen Kreises in die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland

Der Oberbergische Kreis kann nach § 7b Abs. 2 LVerbO drei Mitglieder in die Landschaftsversammlung des Landschaftsverbandes Rheinland wählen. Wählbar sind die Mitglieder der Vertretungen und die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Mitgliedskörperschaften sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Sind mehrere Mitglieder zu wählen, so dürfen nicht mehr Beamte, Angestellte und Arbeiter als Mitglieder der Vertretung gewählt werden. Es findet eine Listenwahl nach dem Verfahren der mathematischen Proportion (Hare-Niemeyer) statt. Danach entfallen auf jede Liste zunächst so viele Sitze wie ganze Zahlen auf sie entfallen. Danach zu vergebende Sitze sind in der Reihenfolge der höchsten Zahlenbruchteile zuzuordnen. Bei gleichen Zahlenbruchteilen entscheidet das vom Wahlleiter zu ziehende Los. Für jedes zu wählende Mitglied wird sogleich ein Ersatzmitglied gewählt, das beim Ausscheiden des mit der Erststimme gewählten Mitgliedes nachrückt.

Bei der Verteilung der Sitze nach dem Verfahren der mathematischen Proportion und unter der Voraussetzung, dass die Abstimmung entsprechend der Sitzverteilung im Kreistag erfolgt, stehen der CDU zwei Sitze und der SPD ein Sitz zu.

Die Fraktionen werden gebeten, rechtzeitig zur Sitzung entsprechende Wahlvorschläge schriftlich einzureichen.

2. Wahl der Reservelisten

Wählbar sind gem. § 7b die Mitglieder der Vertretungen und die Beamten, Angestellten und Arbeiter der Mitgliedskörperschaften sowie der kreisangehörigen Städte und Gemeinden. Über die Reservelisten sind auch auf Reservelisten für die allgemeinen Wahlen zu den Vertretungen der Mitgliedskörperschaften (Kreistage) benannte Bewerber wählbar. Für die Wahl der Reservelisten steht jedem Wähler eine Zweitstimme zur Verfügung.

Diese **eine** Zweitstimme kann entweder für eine der zugelassenen Reservelisten oder für einen einzelnen Bewerber auf einer dieser Reservelisten abgegeben werden. Wird mit der Zweitstimme mehrheitlich die Reserveliste gewählt, so richtet sich die Reihenfolge der gewählten Bewerber nach der von der Partei oder Wählergruppe aufgestellten Reserveliste. Eine Möglichkeit, die Reihenfolge der Reservelisten zu verändern und damit eine Personenauswahl zu treffen, erhält der Wähler nur dadurch, dass er seine Zweitstimme statt für die gesamte Liste (in diesem Fall erklärt er sich mit der vorgegebenen Reihenfolge einverstanden) für einen einzelnen Bewerber der Liste abgibt. Dadurch kann er eine Veränderung der Listenreihenfolge bewirken, soweit für den Bewerber seiner Wahl mehr Stimmen abgegeben worden sind, als für die Liste insgesamt und für andere Bewerber. Für diesen Fall, aber auch nur für diesen, bestimmt § 7b Abs.3 Satz 2 LVerbO ausdrücklich, dass sich die Reihenfolge der Wahl aus der Reserveliste nach der Wahl der auf die einzelnen Bewerber in der Reserveliste entfallenden Zweitstimmen richtet. Dass die übrigen Bewerber in der Reihenfolge der Liste folgen, entspricht dem herkömmlichen Wesen der Liste und ist in der Vorschrift ausdrücklich klargestellt.

Eine Aufstellung der zugelassenen Reservelisten in zusammengefasster Form (Wahlzettel) wird vom Landschaftsverband noch erstellt und nachgereicht.

gez.

Hagen Jobi
Landrat

gez.

Jochen Hagt
LKRD